

Geschäftsflächenprogramm der Stadt Hauzenberg im Rahmen der Städtebauförderung



Zielsetzung

Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks und des Dienstleistungsbereiches im Stadtkern von Hauzenberg und damit auch der zentralen Versorgungsfunktion der Stadtmitte. Leerstände sollen vermieden oder wieder einer Nutzung zugeführt werden.

Fördergebiet

Stadtkern gemäß Förderrichtlinien

Was wird gefördert?

Um- und Ausbaumaßnahmen in Erdgeschoßlage, z.B.

- Neue Wandverkleidungen und Innenwände
- Neue Fußböden
- Neue Schaufenster und Türen
- Anschaffung einer modernen energiesparenden Beleuchtungsanlage
- Modernisierung der Eingangsbereiche

Weitere Förderungen können im Rahmen des Fassadenprogrammes in Anspruch genommen werden.

Nicht gefördert werden z.B.

- Eigenständige Büro- und Praxisflächen in Obergeschoßlagen
- Neubaumaßnahmen
- Investitionen in mobile Anlagen und transportable Inneneinrichtungen (z.B. Regale und Theken)
- Bauliche Maßnahmen zu privater Nutzung

Wer wird gefördert?

Immobilienbesitzer von bestehenden oder drohenden Leerständen im Fördergebiet; Mieter oder Pächter mit Einverständniserklärung der Besitzer.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 30.000 € je Geschäftseinheit
- Eigenleistung wird nicht gefördert
- Maßnahmen unter 15.000 € werden nicht gefördert

Was müssen Sie tun, wenn Sie eine Förderung beantragen wollen?

- Möglichst frühzeitig Kontakt mit dem Bauamt der Stadt aufnehmen
- Gestaltungsziel gemeinsam mit dem von der Stadt für die Beratung beauftragten Architekten festlegen
- Wirtschaftliche und bautechnische Erfordernisse klären (Denkmalschutz?)

- Förderantrag beim Bauamt der Stadt einreichen mit aussagekräftiger Beschreibung des Vorhabens, Vorlage eines Businessplanes, Planunterlagen, Fotos vom Istzustand, ggf. Mietverträge usw.
- Abschluss einer Sanierungsvereinbarung nach Bewilligung der Förderung
- Durchführung der Sanierungsmaßnahmen
- Spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeiten Vorlage einer Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen sowie Farbfotos

Sie brauchen außerdem

- Erlaubnisse von Behörden (z.B. Baugenehmigungen, Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, ...)
- Je Gewerk drei Angebote

Bitte beachten Sie, dass Sie die Förderung nur vor Beginn der Sanierungsarbeiten beantragen können. Wir bitten daher um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Bauamt der Stadt Hauzenberg.

Ihre Stadt Hauzenberg